



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Merkblatt Kanton Aargau

Qualifikationsverfahren

Praktische Arbeit

Coiffeuse/Coiffeur EBA

Prüfung 2026

Grundsätzliches zur vorgegebenen praktischen Arbeit Coiffeuse/Coiffeure EBA

Allgemeines / Grundlagen:

Die Vorbereitungen und das Vorgehen zu den Leistungszielen, werden vorab mit dem/der BerufsbildnerIn besprochen und in den entsprechenden Technikblättern / Protokollen festgehalten.

Die praktische Arbeit findet an einem zentralen Prüfungsort statt. Material gemäss Arbeitsaufträge wird von den Kandidaten und Kandidatinnen selbst mitgebracht.

- Als Grundlagen für die Durchführung des Qualifikationsverfahrens gelten: Bildungsverordnung und Bildungsplan sowie die aktuell geltenden Ausführungsbestimmungen und Prüfungsprotokolle.
- Das Resultat des Qualifikationsverfahrens wird gemäss kantonalen Richtlinien bekannt gegeben und eröffnet.
- Alle Protokolle, Diagnose- und Technikblätter werden spätestens am Ende der jeweiligen Arbeit dem PEX abgegeben.
- Alle Protokolle, Diagnose- und Technikblätter werden bewertet und sind Bestandteil der Prüfungsunterlagen.
- Altersgrenze für Modelle = **ab 18 Jahren** (Stichtag: Geburtsdatum)
- Die Lernenden und Modelle müssen sich mit einem amtlichen Dokument ausweisen können. (Pass, ID)
- Die Körperhaltungen und Ausführungen der Kandidaten beim Arbeiten am Modell, werden entsprechend der Gesundheitsvorsorge und Arbeitssicherheit ASA bewertet.
- **Haarschnitt Modell Auftrag 2:** Es müssen mind. 3 cm in der Länge am gesamten Kopf geschnitten werden.
Maximale Haarlänge nach dem Schnitt = symmetrisch, schulterlang.
Alle Haare müssen mit Wasserwellwicklern eingelegt werden.



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

- **Haarlänge Modell 1:** Keine Unter- oder Sidecuts. Die Seiten- und Nackenpartien (Sektionen) sollen mind. 2 cm lang sein. Die Konturen dürfen exakt in Linie geschnitten sein.
- Die Modelle müssen über vollständig zu bearbeitendes Haar verfügen (keine lichten oder kahlen Stellen).
- Styling- und Finishprodukte müssen verwendet werden, Glanzspray ist nicht erlaubt.
Alle Arbeiten werden mit Produkten in Originalverpackung ausgeführt.
- Ökonomische und ökologische Punkte müssen berücksichtigt werden (z.B. Material- und Wasserverbrauch usw.)
- Lerndokumentationen und üK-Unterlagen dürfen verwendet werden.
- Die Prüfungszeit pro Auftrag darf nicht überschritten werden. Es müssen zwingend alle Positionen ausgeführt werden.
- Die PEX kontrollieren laufend die erarbeiteten Positionen
- Aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen sollte auf Handschmuck verzichtet werden während der praktischen Arbeit.

PEX = Prüfungsexperte/in

CPEX = Chefexperte/in

HKB = Handlungskompetenzbereich



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Praktische Arbeit EBA

Coiffeuse/Coiffeur

Auftrag 1 150 Min.

Der Arbeitsablauf/Reihenfolge der HKB wird mit dem Berufsbildner festgelegt.

HKB a:

Betreuen von Kundinnen und Kunden und Organisieren des Arbeitsumfelds

Wird während den gesamten Arbeiten mit der Kundin / Modell bewertet.

Hygiene und Ordnung am Arbeitsplatz werden während den gesamten Arbeiten bewertet. Gefahrenquellen sollen vermieden werden.

HKB d:

Färben von Haaren (Strähnentechnik mit Farbausgleich / Veredelung)

Die Strähnentechnik muss am halben Kopf mit geeigneten Hilfsmitteln ausgeführt werden.

Ausgefüllt mitzubringen sind folgende Farbveränderungsprotokolle:

- Farbveränderung Diagnose (2 Seiten)
- Planungsschritte (3 Seiten)
- Technikblatt mit Legende (1 Seite) zu finden auf der Plattform «Skills»
- Eigene Farbkarte zur Kontrolle des Endergebnisses.

Die Produkte für Strähnen und Farbausgleich sind frei wählbar.

Der Farbeffekt soll bei der Endfrisur mind. 2 Tonhöhen Unterschied aufweisen.

Die Farbe soll gelöst, die Haare schamponiert und nachbehandelt werden.

HKB e:

Formen und Frisieren (Stylen) von Haaren

Vorab erklären die Kandidaten den PEX die Ausführung des Brushing messbar und präzise. (Frisurenform, Volumenverteilung, Wahl der Rundbürste(n), etc.)

Ebenfalls werden die Styling- und Finishprodukte erwähnt und begründet.

Die PEX halten das Gesagte im Protokoll fest.

Es wird ein technisches Brushing verlangt bei dem mindestens am halben Kopf eine Ansatz- Längen und Spitztechnik mit mindestens einer Rundbürste erarbeitet werden muss. Die Haare müssen vollständig getrocknet werden.

Keine Heizgeräte erlaubt.

Es sollen sinnvolle Styling- und Finishprodukte verwendet werden. Die Modelle sollen über die Arbeitsschritte sowie die Wirkung der verwendeten Produkte informiert werden.

Praktische Arbeit EBA

Coiffeuse/Coiffeur

Auftrag 2 **225 Min.**

Der Arbeitsablauf/Reihenfolge der HKB wird mit dem Berufsbildner festgelegt.

HKB a:

Betreuen von Kundinnen und Kunden und Organisieren des Arbeitsumfelds

Wird während den gesamten Arbeiten mit der Kundin / Modell bewertet.

Hygiene und Ordnung am Arbeitsplatz werden während den gesamten Arbeiten bewertet. Gefahrenquellen sollen vermieden werden.

HKB d:

Färben von Haaren (Ansatzfärbung und Farbausgleich auf Längen / Spitzen)

Es muss ein **Ansatz von mind. 2 cm** sichtbar sein. (Wird von den PEX geprüft.)

Die Farben (Ansatz + Längen, Spitzen) müssen 1:1 mit der Farbkarte übereinstimmen. Es muss zwingend eine **eigene Farbkarte** mitgebracht werden.

Ohne Farbkarte kann die Bewertung nicht vollzogen werden

Farbtiefe und Nuance für Ansatz- und Farbausgleich müssen nicht identisch sein.

Produktwahl für Ansatz: Oxidative Farbe/Tönung

Produktwahl für den Farbausgleich: Frei wählbar jedoch zielgerichtet sinnvoll

Es muss auf die Arbeitssicherheit und Gesundheitsvorsorge geachtet werden (z.B. das Tragen von Handschuhen usw.)

Ausgefüllt mitzubringen sind folgende Farbveränderungsprotokolle:

- Farbveränderung Diagnose (2 Seiten), Planungsschritte (3 Seiten),
- Technikblatt mit Legende Ansatzfarbe & Längen-, Spitzenausgleich (1 Seite) zu finden auf der Plattform «Skills»
- Eigene Farbkarte zur Kontrolle des Endergebnisses.

HKB b:

Behandeln und Pflegen von Kopfhaut und Haaren

Die Farbe soll emulgiert und gelöst werden, die Haare schamponiert und nachbehandelt werden.

Eine abgestimmte Kopfhautlotion wird systematisch aufgetragen und eine Kopfhautmassage ausgeführt.

Die Modelle sollen über die Arbeitsschritte sowie die Wirkung der verwendeten Produkte informiert werden.

Ausgefüllt mitzubringen sind:

- Kopfhaut- und Haardiagnoseblätter (5 Seiten) zu finden auf der Plattform «Skills».



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

HKB c:

Schneiden von Haaren

Es muss ein neuer Haarschnitt erarbeitet werden in 3 verschiedenen Grundtechniken:

- Kompakte Form waagrecht oder diagonal
- Graduation
- Effilation

Es müssen mind. 3 cm geschnitten werden.

Die maximale Haarlänge nach dem Haarschnitt = schulterlang

Ausgefüllt mitzubringen sind:

- Technikblatt mit Legende Haarschnitt (1 Seite)

HKB e:

Formen und Frisieren (Stylen) von Haaren

Alle Haare werden mit Wasserwellwickler bearbeitet. Die Wahl der Wickler ist frei.

Alle Haare müssen vollständig getrocknet werden und typgerecht ausfrisiert werden gemäss Technikblatt mit der Skizze der Endfrisur.

Ausgefüllt mitzubringen sind:

- Technikblatt Einlegen, Abteilungen der Wasserwellwickler (1 Seite)
- Technikblatt Endfrisur gezeichnet (1 Seite)

Es sollen sinnvolle Styling- und Finishprodukte verwendet werden. Die Modelle sollen über die Arbeitsschritte sowie die Wirkung der verwendeten Produkte informiert werden.

PEX = Prüfungsexperte/in

CPEX = Chefexperte/in

HKB = Handlungskompetenzbereich



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Praktische Arbeit

Coiffeuse/Coiffeur

Position 3: Fachgespräch 30 Minuten

Im Fachgespräch mit den PEX vertiefen die KandidatInnen einzelne Aspekte der praktischen Arbeit.

Dabei zeigen sie, dass sie ihr Wissen in einem beruflichen Kontext anwenden können.

Sie erklären den PEX ihre Vorgehensweise, reflektieren sie und skizzieren mögliche Alternativen. Die KandidatInnen verwenden eine klare Sprache, eigene Worte und korrekte Fachbegriffe.

Der erste Teil des Fachgesprächs bezieht sich auf Auftrag 1 der praktischen Arbeit, der zweite Teil auf Auftrag 2. Fragen können zu allen HKB gestellt werden.

Grundsätzlich gelten die Grundkenntnisse aus der Berufsschule als Voraussetzung für das Fachgespräch.

Zulässige Hilfsmittel:

- üK Lerndokumentationen
- Sämtliche Dokumente: Diagnose- und Technikblätter, Planungsschritte, Farbveränderung Diagnose
- Eigene Farbkarte

PEX = Experte/in

CPEX = Chefexperte/in

HKB = Handlungskompetenzbereich



KANTON AARGAU

DEPARTEMENT

BILDUNG, KULTUR UND SPORT

Abteilung Berufsbildung und Mittelschule

Verstösse gegen die Ausführungsbestimmungen

Alle Abweichungen, welche nicht entsprechend den Ausführungsbestimmungen EBA Qualifikationsverfahren und dem Merkblatt EBA ausgeführt werden, gelten als Verstoß und es tritt die **Prüfungsordnung** in Kraft. (zu finden auf der Home Page coiffuresuisse-sektionaargau)

Dort sind die rechtlichen Vorgehensweisen bei Verstößen klar geregelt.

Zum Beispiel bei:

- Altersgrenze nicht eingehalten; unterschritten
- Fixzeiten werden nicht eingehalten; überschritten
- Wenn Haarschnitt nicht der Längenvorgabe entspricht, kann die Arbeit nicht bewertet werden
- Bei der Farbveränderung muss der sichtbare Haaransatz mind. 2 cm betragen, sonst kann die Arbeit nicht bewertet werden
- Wenn die Haarlänge nicht den Vorgaben in den Ausführungsbestimmungen entspricht, kann die Arbeit nicht bewertet werden
- Eine Position / Modell wird nicht gemacht
- Protokoll, Technikblatt und Diagnoseblätter **willentlich** nicht ausgefüllt oder nicht abgegeben
- Die Lernende entfernt sich unbegründet von der Prüfung oder tritt die Prüfung unbegründet oder infolge falscher Planung zu spät an
- Vergessene Unterlagen, z.B. Technikblatt können vor Beginn der Prüfung ausgefüllt werden. Dies geht allerdings zu Lasten der Prüfungszeit.